**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOL)**

**Angebot für**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot abzugeben.

Die in den anliegenden Vergabeunterlagen beschriebene **Lieferung/Leistung** soll
freihändig gemäß § 3 VOL/A vergeben werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | **Auftrag gebende Stelle:** | Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI), im Forschungsverbund Berlin e.V.,Max-Born-Straße 2a; 12489 Berlin |
| 2. | **Leistungsort:** | Wählen Sie ein Element aus.      |
| 3. | **Ansprechpartner:** | Name:      E-Mail:       |
| 4.5. | **Frist für die Angebots-abgabe:****Angebotsbindefrist:** | Das Angebot ist bis zum Einreichungstermin am      ,an die Auftrag gebende Stelle per E-Mail oder Fax       zu senden. |
| 6. | **Liefertermin:** |       |

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Ausschreibungen keine Nachteile entstehen.

**Anlagen**

[ ]  Leistungsbeschreibung ggf. Anlagen zur Leistungsbeschreibung

[ ]  BVB und ZVB des Forschungsverbundes Berlin

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

1. Allgemeines

 (1) Für Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie die "Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen" (VOL/B).

 (2) Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Preise

 Die vereinbarten Preise sind Festpreise im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Lieferung

 Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin liefert zu dem vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei an die vom Auftraggeber bezeichnete Annahmestelle.

4. Verpackung

 Verpackungsmaterialien, die mehrfach verwendet werden können, sind vom Auftragnehmer oder von der Auftragnehmerin unentgeltlich zurückzunehmen.

5. Schriftform

 Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf der Schriftform (§ 126 BGB).

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**

Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen sind Ergänzungen für die Erfordernisse des Einzelfalls. Sie beziehen sich nur auf die Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand dieser Vergabe sind.

Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden.

6. **Preisgleitklausel**

 Abweichend von Nr. 2 finden die nachstehend bezeichneten Preisgleitklauseln Anwendung:

 Festpreis

7. **Ausführungsfristen**

 Für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen gelten die nachstehenden Fristen und Einzelfristen:

 Siehe Bestellung

8. **Güteprüfung:**

 Gemäß § 12 VOL/B wird zur Güteprüfung vereinbart:

 s. Pkt. 10

9. **Annahmestelle:**

 Wählen Sie ein Element aus.

10. **Abnahme**

 Für die Abnahme der Lieferung/Leistung gilt folgende besondere Regelung:

Wählen Sie ein Element aus.

11. **Verjährungsfrist für die Mängelansprüche**

Abweichend von § 14 Nr. 3 VOL/B beträgt die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche       Jahr(e) nach der Abnahme.